

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

19.11.1759 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914581](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914581)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 19. Novemb. 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Hartmann Pröckel, seine bey Elsflath auf den sogenannten Wurf-
Teiche, zwischen Stoffer Labusen und weyl. Frerich Schröders Erben
Ländereyen liegende 10 Zücken Landes, so in 3 Kämpen nebst dem
Siellande bestehen, an Bierich Alddicks zu Elsflath, verkauft. Den
18. Dec. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
2. **E**s hat Gerd Hartje zur Berne, sein aus der Bergantung gelösete, weyl.
Berend Hinrich Lürssen Wittwen zugehörig gewesene Haus und Hof,
cum pertinentiis, an Henrich Meyer wieder verkauft. Die Angabe
ist den 14. Dec. a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
3. **E**s hat Gustav Anthön Heydemann, die von seinen Vater Johann Heydemann
geerbte, und in der Norder Schwenburg belegene 12 Zücken etliche Ru-
then Landes, an Hinrich Ahrens verkauft. Den 17. Dec. a. c. ist
die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
4. **E**s hat Eilert Achterecken, zu Zetel, seinen auf der Schweinebrück, bey Ra-
demachers Hause, belegenen Placken Rocken Landes, von ohngefahr
10 Scheffels Saat groß, an Johann Toden verkauft. Die Anga-
be ist den 17. Dec. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
5. **E**s haben weyl. Gerhard Holstmanns aufm Stau, hinterlassener Sohnes
Vormünder, Johann Hinrich Krey und Arend Batbargen, oberliche
Erlaubniß erhalten, einiges ihren Pupillen zugehöriges Hausgeräth,

den 23ten dieses Monaths Nov. Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Peter Höpcken Hause, aufm Stau, öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen.

N.B. Es ist der, wider weyl. Gerd Deckers Ehefrau, zum Zaderberge, bey dem Neuenburgischen Landgericht, erkannte Concurs, aufgehoben.

6. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß folgende beyde der Stadt gehörige Pachtstücke, als: 1) der sogenannte Pumphäsenhoff, und 2) die Stadts-Bleiche auffer dem Stau-Thor, so weyl. Johann Berend Borgermann und dessen Wittve bisher in Heuer gehabt, am 13. Decemb. dieses Jahres Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden wiederum verheuret werden sollen.

Decretum Oldenburg in Curia den 16. Nov. 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Getreidepreise.

Brauner Sandrocken, die Last	74	Rthlr.
Bohnen	54	58
Ostfriesisch. Wintergersten	57	
ditto Sommer	54	
Butsjenter schwarzer Haber	33	1/2
weisser	31	

III. Privatsachen.

1. Es sollen die von dem Borwerck Wittbeckersburg noch unberheuerte Ländereyen; imgleichen der Hamm von 18 Zück, welchen der Herr Capitaine Ahlers von den Bedelschen Borwercks-Ländereyen gekauffet, auf den 29. dieses, als Donnerstag nach den 24. Sonntag nach Trinitatis meistbietend verheuret werden. Diejenige, welche davon einen oder andern Hamm heuern wollen, können sich in der Frau Wittwe Bodekern Haus, Nachmittags gegen 1 Uhr melden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren.

Oldenburg den 14. November 1759.

2. Es sind 2 a 3000 Rthl. in Gold zinsbar zu 5 proc. in einer oder mehreren Obligationen zu belegen, die im Jan. 1760 in Empfang genommen werden können. Wer solche ausleihen will, kan sich bey dem Herrn Jus

- stih Rath Wardenburg melden, die Documente der Sicherheit liefern, und nähere Nachricht erhalten.
3. Es sind 2 Thiere verloren, das eine rothschimlicht, das andere roth spretelköpfig. Derjenige, so davon Nachricht geben kann, wolle sich bey Gerd Köster melden. Er soll vor seine Mühe gut bezahlt werden.
(Der Besitzer dieser Thiere würde wohl gethan haben, wenn er gemeldet hätte, was es vor Thiere wären, wo es geschehen, und wo er wohne).
4. Der Herr Capitain Bisthum d' Eckstedt ist gesonnen sein Guth in Blexen so noch pvt. in 50 Stück gut Land, nebst einen guten Wohnhause und grossen Garten bestehet bis auf allergnädigste Approbation zu verkaufen, wer solches zu kauffen Lust hat, kan sich allhier in Oldenburg bey ihm melden, und können die Liebhaber sehr gute Condition sowohl wegen der Bezahlung als Geldsorten gewärtigen.
5. Hinrich Büsing als Vormund vor sel. Meinert Büsing Kinder, in Colmar, will 400 Rthl. gegen 6 proc. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit belegen. Wer es verlangt, kann dieses Capital sogleich in Empfang nehmen.
6. Gesche Brünings aus Eedinghausen die ihre zwey Brüder Johann Dierk und Harm Hinrich Brand auf dem Abbehauser Groden nicht vorgesunden, wohin sie von ihnen beschieden worden, läffet hierdurch bekannt machen, daß sie zu Arens, bey der Frau Wittwe Menzen anzutreffen sey, woselbst ihre Brüder sich einstellen und ihre Kleider abholen können.
7. Vor etwann 3 Wochen ist Joh. Wilhelm Schlichting, zum Ahrendeiche wohnhaft, aus dem sogenannten Bullenlande, ein 2jähriger Ochse, schwarz von Farbe, inwendig am rechten Horne, mit den Buchstaben I W S gebrannt, entstrichen; wer davon Nachricht geben oder solchen einliefern kan, hat einen guten Recompens zu gewärtigen.
8. Der Armenjurat Hr. Johann Hermann Reile, zu Edewecht, hat ein Armen Capital von 120 Rthl zu 6 proc. um Nicolai zu belegen. Wer es verlangt und gehörige Sicherheit angeben kan, hat sich bey ihm zu melden.
9. Claus Vollers aus Heckeln im Stetingerland, hat ein zweyjähriges schwarzes und ungezeichnetes Pferd verloren. Wem es zugelaufen, oder wer davon sonst einige Nachricht anzugeben weis, kann sich entweder bey ihm selbst, oder Hinrich Krog, in der Berne, melden, und vor seine Mühe, eine ansehnliche Belohnung gewärtigen.
10. Der Tanz- und Fechtmeister hieselbst, Mons. Carlin, läffet den Liebha-

bern dieser Künste hiedurch bekannt machen, daß er auch bey dem Bildhauer Hr. Reische sein Logis genommen habe. Er hat eine zum Tanzen und Fechten gute Stube, und können also diejenigen so keine Gelegenheit zum Tanzen in ihrem eigenen Hause haben, zu ihm kommen; denjenigen aber, so dazu Raum in ihrem Hause haben, verspricht er, ihnen in ihrem Hause Lectiones zu geben. Die Liebhaber werden die Güte haben, sich sobald möglich bey ihm zu melden.

11. Allen und jeden dienet zur Nachricht, daß in hiesiger Pelt- und Del-Mühle auf den Staat in künftiger Woche, Gersten, Rap- oder Rübe-Saat zum Schlagen oder Mahlen wieder angenommen; aber Lein-Saat erstlich Ausgang dieses Jahrs angenommen werden soll.

12. Es sind Claus Umben, in Stollhamm, vor einiger Zeit 2 Kuhkälber entstrichen. Eines ist schwarz und eines braun; sie sind gemerket in dem linken Ohr, von oben nieder mit einem Schnitt. Wer Nachricht davon geben kann, soll vor seine Mühe bezahlet werden.

13. Wer in weyl. Cancellist Wardenburgs Bücher Auction, L. v. Boos Könincklyk Treur Tooneel, ofte Op- en Ondergang der Keyseren, Koningen en Vorsten, erstanden hat, wird ersuchet, solches durch den Verfasser dieser Anzeigen jemanden, gegen sichere Wiedertieferung zu communiciren.

Mittel wider die Viehseuche

aus den Hannoverschen Beiträgen.

1. Dem noch gefunden Vieh ist es zuträglich, wenn man demselben im Frühling und Herbst eine Purganz von der weissen Niesewurzel und Sennesblättern eingibt, und nachmals, sonderlich im Merz und October, folgen des Pulver unter das Futter mengt: Man nimmt von gestoffenen Lorbeeren 3 Loth, gestoffene Eierschale, Kamillenblumen, Schafgarbenkraut, jedes 6 Loth, Hindläufwurzel, Wacholderbeeren, Fenchel und Anisfaamen, Scordium, Salpeter, Spiesglas, jedes 2 Loth, mischts unter einander, davon man um den zweyten oder dritten Tag oder auch alle Tage 2 Loth unter das Futter gibt. Es ist auch gut, wenn dasselbe öfters am Halse und auf den Rücken scharf gerieben und gestricchelt wird. Wenn ein Haarfeil durch den Beutel an der Brust gezogen wird, so geht auch viel Schädliches aus dem Körper. Auch muß die Zunge fleißig gereinigt werden.

(Das 2te vom kranken Vieh folgt künftig)